

Häufige Fragen zur Stellatumblockade

Antworten auf häufige Fragen zur ultraschallgeführten Stellatumblockade in der Praxis Dr. med. C. Maier. Die Informationen ersetzen keine individuelle ärztliche Aufklärung.

Für wen kommt eine Stellatumblockade in Frage?

Die ultraschallgeführte Stellatumblockade wird in unserer Praxis unter anderem bei Beschwerden eingesetzt, bei denen eine Beteiligung oder Entgleisung des vegetativen Nervensystems vermutet wird. Dazu zählen zum Beispiel Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), Burnout, ME/CFS und andere vegetative Dysregulationszustände. Ob die Behandlung im Einzelfall sinnvoll ist, wird im ärztlichen Gespräch geprüft.

Wie wird die Behandlung durchgeführt?

Die Blockade erfolgt ultraschallgeführt am Ganglion stellatum im Halsbereich. In der Regel wird ein einseitiges Vorgehen gewählt. Dabei werden zwei Höhen behandelt, meist C4 und C6. Die zweite Seite kann bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

Ist auch eine beidseitige Behandlung möglich?

Ja, in besonderen Fällen kann ein beidseitiges Vorgehen sinnvoll sein. Idealerweise erfolgt dies an zwei aufeinanderfolgenden Tagen. Die Entscheidung hängt von der Symptomatik, dem Befund und der individuellen Risikosituation ab.

Wie viele Behandlungen sind notwendig?

Die Behandlungsfrequenz ist individuell sehr unterschiedlich. Manche Patientinnen und Patienten berichten bereits nach 1 bis 2 Behandlungen über eine ausreichende Besserung, andere benötigen deutlich mehr Sitzungen, teilweise 7 oder mehr. Eine feste Anzahl lässt sich vorab nicht zuverlässig zusagen.

Wie sind die Erfolgsaussichten?

Die bisherigen Erfahrungen in unserer Praxis sind vielversprechend. Viele Patientinnen und Patienten berichten über eine deutliche Besserung der Symptomatik. Eine Erfolgsgarantie kann jedoch nicht gegeben werden, da Ansprechen, Dauer und Ausmaß der Wirkung individuell verschieden sind.

Was kostet die Behandlung?

Die Kosten liegen derzeit bei ca. 370 Euro pro Blockade. Private Krankenversicherungen übernehmen die Kosten in der Regel, gesetzliche Krankenkassen übernehmen diese Behandlung üblicherweise nicht. Die konkrete Erstattung sollte bei Bedarf vorab mit der Versicherung geklärt werden.

Was muss ich nach der Behandlung beachten?

Nach der Behandlung dürfen Sie für 24 Stunden nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen und insbesondere kein Auto fahren. Planen Sie daher eine Abholung oder eine sichere Heimfahrt ein.

Was ist mit blutverdünnenden Medikamenten?

Blutverdünnende Medikamente wie ASS, Marcumar, Xarelto, Lixiana oder vergleichbare Präparate müssen vor der Behandlung ärztlich beurteilt und gegebenenfalls pausiert werden. Bitte setzen Sie solche Medikamente nicht eigenständig ab, sondern klären Sie das Vorgehen vorab mit der Praxis beziehungsweise mit der verordnenden Ärztin oder dem verordnenden Arzt.

Wann werden weitere Fragen geklärt?

Offene Fragen können vorab per E-Mail oder im Erstgespräch geklärt werden. Vor der Behandlung erfolgt eine ärztliche Aufklärung, in der Indikation, Ablauf, Alternativen, Risiken und Verhaltenshinweise besprochen werden.

Hinweis: Bitte informieren Sie die Praxis vorab über relevante Vorerkrankungen, Medikamente - insbesondere Blutverdünner - und bestehende Unsicherheiten. Die endgültige Entscheidung über die Behandlung erfolgt nach ärztlicher Prüfung.